

Produkthandhabungs-Informationsblatt

PTFE + 15 % Glasfaser (GF15)

1. Unternehmen

Name/Anschrift

Liedtke Kunststofftechnik

Siemensstr. 32a, 42551 Velbert/Germany (DE) • Tel. +49 2051 605 105

info@liedtke-kunststofftechnik.de • www.liedtke-kunststofftechnik.de

2. Produktbeschreibung

Produkt/Erzeugnis	Technisches Halbzeug (Platte / Rundstab / Buchse)
Norm-Kurzzeichen	PTFE-GF15 (PTFE + 15 % Glasfaser)
Charakterisierung	Fluorpolymer (teilkristallin), glasfasergefüllt
Hauptbestandteile	• Polytetrafluorethylen (PTFE) • 15 % Glasfaser
Kennzeichnungspflichtige Bestandteile	keine
Klassifizierung gemäß REACH	Erzeugnis
Hinweise	–

3. Eigenschaften des Produktes

Form/Zustand	• fest
Farbe	weiß-grau
Geruch	• geruchlos
Dichte	2,20 g/cm ³
Schmelzbereich	~ 327 °C (Kristallitschmelzpunkt; nicht schmelzfließend)
Grenztemperatur (Dauergebrauch)	260 °C
Tiefsttemperatur	-200 °C
Thermische Zersetzung	> ca. 260 °C (Freisetzung fluorhaltiger Zersetzungsprodukte)
Brennverhalten	nicht brennbar (UL 94 V-0; LOI > 95 %)
Hinweise	–

4. Gefahrenhinweise

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt	keine (im festen Zustand)
Hinweise	Beim Überhitzen (> ca. 260 °C) und beim Rauchen mit kontaminierten Händen können gesundheitsschädliche Fluordämpfe entstehen (Polymerfieber). Nicht rauchen.

5. Handhabung und Lagerung

Handhabung	• Produkt kann mit handelsüblichen Maschinen spanend bearbeitet werden (Drehen, Fräsen, Bohren, Sägen). • PTFE ist nicht schmelzfließend – Fügen nur durch spanende Bearbeitung/Montage, nicht durch Schweißen. • Bei der Bearbeitung Überhitzung vermeiden und für Staubabsaugung sorgen (Glasfaserstaub); nicht rauchen. • Wegen des Kaltflusses Spannvorrichtungen und Zerspanungsparameter anpassen.
Lagerungsempfehlung	• waagrecht • trocken • Schutz vor Verschmutzung
Schutzmaßnahmen	Bei Staubeentwicklung Absaugung / Atemschutz; nicht rauchen
Haltbarkeit	–
Hinweise	–

6. Transport

Transport	• Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Verpackung	–
Hinweise	–

7. Hinweise zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	• Wasser • Schaum • Trockenlöschmittel • CO₂
Mögliche Verbrennungsprodukte	• Fluorwasserstoff (HF) • Carbonylfluorid • Kohlenmonoxid • Kohlendioxid
Erforderliche Schutzausrüstung	• Feuerwehrleute und andere, die Verbrennungsprodukten ausgesetzt sind, sollten vollständige Schutzkleidung und in sich geschlossene Atemschutzgeräte tragen (HF-Bildung).
Hinweise	Brandrückstände auffangen und gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

8. Hinweise zur Entsorgung

Wiederverwertbarkeit	Gefülltes Fluorpolymer; stoffliche Verwertung nur eingeschränkt möglich.
EU-Abfallkatalog	Das Produkt ist gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) nicht als gefährlich eingestuft.
Entsorgung	Nur in geeigneten Verbrennungsanlagen mit Rauchgasreinigung (HF-Abscheidung) unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr.	07 02 13 - Kunststoffabfälle
Hinweise	-

9. Hinweise zur Kennzeichnung, Richtlinien und Verordnungen

Kennzeichnung gemäß EEC-Richtlinien	nicht kennzeichnungspflichtig
Hinweise	-

10. Informationen zu REACH

Information	Gemäß der EG-Richtlinie 1907/2006/EG (REACH), Artikel 3, Nr. 3 handelt es sich bei unseren Produkten um Erzeugnisse, die nicht registrierungspflichtig sind. Die europäische Verordnung (EG) über Chemikalien Nr. 1907/2006 (REACH), die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Produkte sind gemäß REACH Erzeugnisse, daher gilt keine SDB-Vorschrift.
-------------	---

11. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.
------------------	---